

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag führt folgende Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die katholische Kirche, anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Frau Sandra Sacher, nunmehr

Frau Barbara Greb

als Vertreterin in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19. September 2011 die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen gewählt. Die Wahl der durch die Institutionen und Verbände vorgeschlagenen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gemäß § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 3 HGO können – wenn niemand widerspricht – diese Wahlen offen und en bloc durchgeführt werden.

Als beratende Mitglieder hat der Kreistag u. a. je eine Vertreterin oder einen Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche gewählt. Für die katholische Kirche wurde Frau Sandra Sacher als Vertreterin in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Sandra Sacher hat bereits zum 31. Oktober 2013 die Arbeitsstelle gewechselt und konnte die Vertretung im Jugendhilfeausschuss nicht mehr ausüben. Seither hat der vom Kreistag gewählte Stellvertreter, Herr Markus Horn, für die katholische Kirche im Jugendhilfeausschuss mitgearbeitet.

Die katholische Kirche hat für die vakante Position der Vertreterin im Jugendhilfeausschuss nunmehr Frau Barbara Greb, Dekanatsjugendreferentin, vorgeschlagen. Stellvertreter soll weiterhin Herr Markus Horn bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Julia Schäfer

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter
Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss –
genehmigt – nicht genehmigt – zurückgestellt

Zur Beglaubigung